



EUROPÄISCHE UNION

Gemeinsames Krankheitsfürsorgesystem

Brüssel, den 8. November 2006
PMO Sektor Unfall und Berufskrankheiten

RECOMMANDE

HERR GUIDO STRACK
TAUNUSSTRASSE 29A
D-5115 KÖLN

Betrifft: Artikel 73 des Statuts - Regelung zur Sicherung der Beamten der Europäischen Gemeinschaften bei Unfällen und Berufskrankheiten

Bezug: Bei allen Antworten anzugeben
Personalnummer: 134756(ex: 6499) - Aktennummer: 20550855
Antrag auf Anerkennung einer Berufskrankheit vom 07/03/2005

Im Anschluss an die medizinischen Untersuchungen, denen Sie unterworfen gewesen sind, hat der durch die Institution bestellte Arzt die Schlussfolgerungen vorgelegt, wiedergegeben im beiliegenden ärztlichen Gutachten.

Unter Berücksichtigung dieser Schlussfolgerungen bin ich imstande, die Verschlimmerung eines vorhergehenden Zustandes anzuerkennen, wie in Artikel 3 Punkt 2 der vorgenannten Regelung vorgesehen.

Die unmittelbar mit der Verschlimmerung des vorhergehenden Zustandes zusammenhängenden Kosten für ärztliche Behandlung werden Ihnen gemäß Artikel 73 des Statuts bis zum Zeitpunkt der Konsolidierung⁽¹⁾ erstattet.

Für Sie bedeutet dies, dass Sie - falls noch nicht geschehen - die Erstattung der Ihnen durch den Unfall entstandenen Arzt- und Behandlungskosten auf dem üblichen Wege bei Ihrer Abrechnungsstelle zu beantragen haben. Wir bitten Sie jedoch, hierzu einen gesonderten Erstattungsantrag einzureichen und in dem entsprechenden Feld das folgende Datum der Verschlimmerung: 07/03/2005 anzugeben.

⁽¹⁾ *Behandlung abgeschlossen, Folgeerscheinungen stabilisiert.*

Die Erstattung erfolgt in zwei Phasen. Zunächst erhalten Sie eine Abrechnung, in der der Ihnen nach Artikel 72 des Statuts (Teil Krankenversicherung) geschuldete Betrag angegeben wird; sie trägt den Vermerk ACC/NOR. Danach geht Ihnen gemäß Artikel 73 des Statuts (Unfallversicherung) eine zweite Abrechnung (mit dem Vermerk ACC/ACC) zu. Diese Abrechnung, die automatisch erstellt wird, bezieht sich auf den Kostenanteil, der zuvor als Ihre Eigenbelastung ausgewiesen war.

Ich sende Ihnen, beiliegend und in verschlossenem Briefumschlag, der für Ihren behandelnden Arzt bestimmt ist, das vollständige ärztliche Gutachten, des von den Institutionen bestellten Arztes, Dr. Helmer. Die von Ihnen beantragte deutsche Übersetzung hat mich gerade erreicht und liegt diesem Schreiben im verschlossenen Briefumschlag bei.

! ACHTUNG !

Nach Artikel 19 der Regelung zur Sicherung der Beamten der Europäischen Gemeinschaften bei Unfällen und Berufskrankheiten haben Sie die Verwaltung über die Entwicklung Ihres Gesundheitszustands zu unterrichten, um eine ordnungsgemäße Bearbeitung des Ihren Unfall betreffenden Vorgangs zu ermöglichen.

Bitte lassen Sie daher den beiliegenden Vordruck "Ärztliche Bescheinigung" von ihrem behandelnden Arzt ausfüllen und senden Sie ihn bis zu **spätestens** dem nachstehend genannten Termin zurück (**es ist nicht nötig postwendend zu antworten**).

**LETZTER TERMIN FÜR DIE EINREICHUNG DES AUSGEFÜLLTEN VORDRUCKS:
08.05.2007.**

FALLS BIS ZUM 08.05.2007 KEINE ANTWORT VON IHNEN VORLIEGT, SO GELTEN SIE ALS GEHEILT.

DIE ZUSÄTZLICHE ERSTATTUNG DER IM ZUSAMMENHANG MIT DEM UNFALL ENTSTANDENEN KRANKENKOSTEN WIRD DANN AUTOMATISCH EINGESTELLT UND IHR VORGANG ABGESCHLOSSEN.



Manuel PIRES,
Leiter der Sektion

Versicherung bei Unfällen und Berufskrankheiten

Anlage: 1 Kopie des Berichts des vom Organ bestellten Arztes, der für Ihren behandelnden Arzt bestimmt ist ;
1 Vordruck "Ärztliche Bescheinigung".
1 CD